

Fraktion

...Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 26.08.2019

Anfrage der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE.** zur Stadtvertretung am 09.09.2019
Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Blühwiesen sind gerade vor dem Hintergrund des Insektensterbens in aller Munde. In Schwerin bestehen dem Vernehmen nach bereits Blühwiesen. Allerdings steht die Frage nach der Erweiterung solcher Flächen im städtischen Raum.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie definiert die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin die Begriffe „Blühwiese“, „Wiese“ und „Rasen“?
2. Wodurch unterscheidet sich die Pflege eines Rasens bzw. einer Wiese von der Pflege einer Blühwiese?
3. Wieviel Prozent der gesamten Rasen- bzw. Wiesenflächen der Landeshauptstadt sind als Blühwiesen ausgewiesen?
4. Wo bestehen in Schwerin Blühwiesen? (Bitte die einzelnen Flächen auflisten.) Gibt es hierzu eine Kartierung? Wenn ja, wird um die Hergabe der entsprechenden Karte gebeten. Wenn nein, wird um die Hergabe einer solchen Karte bis 31. Oktober 2019 gebeten.
5. Welche Flächen wären nach Ansicht der Verwaltung in Schwerin realistisch geeignet um Blühwiesen herzurichten? (Gemeint ist auch ein qualitativer Ansatz. Sind auch die Mittelstreifen bei den Hauptstraßen, z. B. Ludwigslust Chaussee, als Blühwiese geeignet? Kann auch in Waldflächen eine Blühwiese errichtet werden?) Auch hier wird um eine Kartierung im Sinne der Antwort auf Frage 4 gebeten.

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

6. Welche Arbeiten sind notwendig, um eine Wiese bzw. einen Rasen in eine Blühwiese umzugestalten? Welche Arbeiten sind bei anderen Flächen im Sinne der Antwort auf Frage 5 notwendig?
7. Welche Kosten entstehen bei der Umgestaltung einer Rasen- bzw. Wiesenfläche zu einer Blühwiese? Auf welchen Erfahrungswerten basieren die in der Antwort benannten Kosten?
8. Wie unterscheiden sich die Kosten, die bei der Pflege einer Rasen- bzw. Wiesenfläche entstehen von den zur Pflege einer Blühwiese notwendigen Kosten? Auf welchen Erfahrungswerten basieren die in der Antwort benannten Kosten?
9. Zu welcher Jahreszeit müsste mit der Herstellung bzw. Errichtung einer Blühwiese begonnen werden, um das bestmögliche Ergebnis zu erreichen?
10. Gibt es Förderungsmöglichkeiten durch Land oder Bund zur Umnutzung städtischer Flächen in Blühwiesen für die Landeshauptstadt Schwerin.
11. Welche Möglichkeiten hat die Stadt auf Besitzer von Flächen, die im Stadtgebiet liegen, aber nicht der Stadt gehören (z.B. Privatbesitz, Landes- oder Bundeseigentum) einzuwirken, um die Errichtung von Blühwiesen zu ermöglichen? Gibt es hier Fördermöglichkeiten durch Land oder Bund?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister

Fraktion
Die Partei.DIE LINKE.
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin
Zimmer: B 105
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
05.09.2019 Frau Wilczek

Anfrage vom 26.08.2019 der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE. zur Stadtvertretung am 09.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung dieser Anfrage bedarf es einer umfangreichen Daten-Recherche und anschließenden Aufarbeitung dieser. Die Ergebnisse bedürfen zudem einer intensiven Abstimmung mit verschiedenen Fachdiensten im Hause.

Ein entsprechendes Kataster liegt bisher nicht vor. Einzelne Blühwiesen sind auch in diesem Jahr angelegt worden. Für weitere Flächen gibt es Überlegungen bzw. erste Vorschläge.

Wir gehen davon aus Ihnen zum 2. Quartal 2020 die Beantwortung Ihrer Fragen mit Einzelflächenangaben zu Bestands- und Entwicklungsflächen vorlegen zu können.

Freundliche Grüße

Dr. Rico Badenschier

Fraktion
Die Partei.DIE LINKE.
Herrn Brill
- im Hause -

Hausanschrift: Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin
Zimmer: B 105
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
15.04.2020 Ilka Wilczek

Anfrage vom 26.08.2019

Anfrage der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE. Zur Stadtvertretung am 09.09.2019

Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Brill,

anbei erhalten Sie nun meine ausführlichen Antworten zu Ihren Anfragen vom 26.08.2019 wie mit der zwischenzeitlichen Nachricht vom 05.09.2019 angekündigt.

1. Wie definiert die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin die Begriffe „Blühwiesen“, „Wiese“ und „Rasen“?

Im Eigentum der Landeshauptstadt befindliche Flächen, die den genannten Begriffen zugeordnet werden können lassen sich wie folgt unterscheiden:

Als „Blühwiesen“ werden gemeinhin mit einem speziellen Saatgut eingesäte Flächen wahrgenommen. Hier werden ehemalige Ackerflächen, Intensivrasen oder Brachen mit einer speziellen Saatgutmischung aus Gras- und Kräutersamen zu Blühwiesen umgewandelt. Bis sich stabile Pflanzengemeinschaften ausgebildet haben kann es Jahre dauern. Häufig blühen eingebrachte Arten nur im ersten Jahr und kommen dann im Folgejahr nicht wieder. Wichtig ist dass möglichst standortspezifisches und regional-typisches Saatgut verwendet wird.

Als Beispiele können Flächen an der Ludwigsluster Chaussee, an der Hamburger Allee oder am Alten Friedhof genannt werden.

„Wiesen“ (= Grünland) lassen sich in gemähte und beweidete Typen unterscheiden. Alle städtischen Flächen werden extensiv bewirtschaftet. Die gemähten Flächen werden je nach Standortunterschieden 1 – 2 x im Jahr gemäht. Bei den beweideten Flächen ist eine Viehbesatz von 1-1,5 Großvieheinheiten (GV) vorgegeben. Die Flächen sind in aller Regel an Landwirte aus der Umgebung Schwerins verpachtet. Beweidet wird mit Rindern oder Schafen.

Beispielflächen sind: Grünland im Siebendorfer Moor, den Lankower Bergen, westlich und östlich des Neumühler Sees, nördlich und östlich des Medeweger Sees, westlich des Ziegelsees, am Krebsbach oder in den Störtalwiesen.

Hierzu zählen auch die in der Regel 1 x im Jahr mit Spezialtechnik gemähten Biotopwiesen. In Abhängigkeit von der Witterung wird hier z. B. in sehr nassen Jahren auch auf die Mahd verzichtet. Hier kann das Mähgut in der Regel nicht landwirtschaftlich genutzt werden, da wenig schmackhafte Sauergräser dominieren.

Beispielflächen sind Flächen am Franzosenweg oder am Grimkesee (vgl. Plan 2-1 und 2-2).

„Rasen“ sind von Gräsern dominierte mindestens 3-5x im Jahr gemähte Flächen (z.B. Verkehrsgrünflächen an Fahrbahnen, in Verkehrsinseln, in Mittelstreifen). Intensiv genutzte Rasenflächen z.B. an Spielplätzen, Parkanlagen wie Schwimmender Wiese oder Freizeitpark Neu Zippendorf werden 10x im Jahr gemäht. Sportrasen werden in der Vegetationsperiode 2x die Woche gemäht, dies ergibt ca. 70x im Jahr. In den nur 3x im Jahr gemähten Rasen (sofern keine Beeinträchtigung der Grasnarbe durch Bauarbeiten oder Beparken erfolgt) kann sich auch eine artenreiche Vegetation mit zahlreichen Kräutern ausbilden. Das Mähgut wird in der Regel aufgenommen und entsorgt. Die Sportrasen werden auch intensiv gedüngt.

2. Wodurch unterscheidet sich die Pflege eines Rasens bzw. einer Wiese von der Pflege einer Blühwiese?

Beim Rasen wird der Rasenschnitt vom Mähtrecker direkt mit aufgenommen, abtransportiert und kompostiert (vgl. Punkt 1).

Die „Wiesen“ sollten nach Möglichkeit artenreich zusammengesetzt sein und aus mehrjährigen Pflanzenarten bestehen, die auch je nach Standort zu verschiedenen Zeiten im Jahresverlauf einen Blühaspekt aufweisen. Gemäht werden sollte nur ein bis zweimal (ggf. kann an einzelnen Standorten auch ganz darauf verzichtet werden). Durch das Mähen soll erreicht werden, dass die wiesentypischen Arten erhalten bleiben. Ansonsten würden sich Hochstauden ausbreiten und Gehölze aufkommen, die eine Verbuschung nach sich zieht. Durch eine zweite Mahd wird vielfach eine intensive „Nachblüte“ gefördert. Auf jeden Fall muss das Mahdgut abtransportiert werden. Ansonsten kommt es zu einer Verfilzung und das Auskeimen von Samen der Wiesenarten wird verhindert oder deutlich erschwert. Eine Mahd mit Abtransport des Mähgutes ist aufwendig, da aufgrund des höheren Aufwuchses eine spezielle Mähtechnik eingesetzt werden muss und das Aufnehmen des Mahdgutes wiederum einen gesonderten Arbeitsgang mit spezieller Technik beinhaltet (vgl. Punkt 1).

Für „Blühwiesen“ gilt das bereits für „Wiesen“ geschilderte ebenso. Ggf. müssen hier durch Nachsaat entstandene Lücken geschlossen werden.

3. Wieviel Prozent der gesamten Rasen- bzw. Wiesenflächen der Landeshauptstadt sind als Blühwiesen ausgewiesen?

Rasen

118 ha Rasen, Flächenangaben aus SDS Grünflächenkataster (nur durch den SDS bewirtschaftete Flächen, private Flächen (wie auch die der Wohnungsträger) und Landesflächen sind hier nicht berücksichtigt).

„Wiesen“

169 ha Feuchtgrünland, 836 ha Grünland, 5 ha Obstwiese (Flächenangaben gem. Biotoptypenkartierung aus 2017 – private und öffentliche Flächen) (Plan 1).

„Blühwiesen“

2 ha (Flächenangaben gem. SDS Grünflächenkataster (nur durch den SDS bewirtschaftete Flächen, private Flächen (wie auch die der Wohnungsträger) und Landesflächen sind hier nicht berücksichtigt (Plan 3 1-3).

4. **Wo bestehen in Schwerin Blühwiesen? (Bitte die einzelnen Flächen aufführen.) Gibt es hierzu eine Kartierung? Wenn ja, wird um die Hergabe der entsprechenden Karte gebeten. Wenn nein, wird um die Hergabe einer solchen Karte bis 31. Oktober 2019 gebeten.**

unterschieden werden in Schwerin:

Extensiv bewirtschaftete „Wiesen“: 608 ha (Flächenangaben ZGM)

Hierzu zählen auch die in der Regel nur 1x im Jahr mit Spezialtechnik gemähten „Biotopwiesen“: 24 ha (vgl. Auszug Plan 2-1 und 2-2) (Biotopwiesen)

In Plan 1 (Biotoptypenkartierung 2017) sind sämtliche (städtische wie private) im Stadtgebiet vorhandenen Flächen mit Blühcharakter aufgeführt. Hierzu zählen auch Äcker, Feuchtgrünland (inkl. Nicht bewirtschaftete Röhrichte), Obstwiesen, Ruderalflächen und Trockenrasen die alle über das Jahr eine Bedeutung als Blühstandorte haben. Nicht farbig dargestellt sind Privat- und Kleingärten.

1 bis 2x im Jahr gemähte Verkehrsgrünflächen mit

Blumenwieseneinsaat, z.T. mit Geophyten: ca. 14 ha (Flächenangaben aus SDS Grünflächenkataster)

In Plan 3 sind für die Stadtteile Mueßer Holz / Neu Zippendorf / Dreesch auszugsweise die städtischerseits mit speziellen Einsaaten versehenen „Blühwiesen“ dargestellt.

5. **Welche Flächen wären nach Ansicht der Verwaltung in Schwerin realistisch geeignet um Blühwiesen herzurichten? (Gemeint ist auch ein qualitativer Ansatz. Sind auch die Mittelstreifen bei den Hauptstraßen, z.B. Ludwigsluster Chaussee, als Blühwiese geeignet? Kann auch in Waldflächen eine Blühwiese errichtet werden?) Auch hier wird um eine Kartierung im Sinne der Antwort auf Frage 4 gebeten.**

Mittelstreifen an (Haupt-) Straßen sind nur ab einer Breite von ca. 10 m geeignet. Schmalere Mittelstreifen sind ungeeignet, da die der Fahrbahn zugewandten Randstreifen auf einer Breite von mindestens 50 cm und Übergänge, Verkehrszeichen separat freigeschnitten werden müssen, auch werden durch den ständig vorbeifahrenden Autoverkehr viele Insekten getötet.

Ehemals bebaute Flächen in den Geschloßwohngebieten sind grundsätzlich geeignete Flächen (Mueßer Holz, Neu Zippendorf). Es sollten nicht alle Flächen mit Gehölzen bepflanzt werden.

Teilflächen in Parkanlagen sind grundsätzlich geeignete Flächen, sofern kein intensiver Nutzungsdruck besteht. Intensiv genutzte Parkanlagen sind nicht geeignet.

Straßenböschungen sind grundsätzlich geeignete Flächen. Insofern sollte bei nicht bepflanzten Bereichen eine nachträgliche Bepflanzung bzw. Verbuschung weitestgehend vermieden werden (z.B. Böschungen Umgehungsstraße).

Aufgelassene Kleingärten sind grundsätzlich geeignete Flächen, auch hier muss allerdings eine Bepflanzung/Verbuschung verhindert werden und evtl. mit Schadstoffen belastete Böden sind auszutauschen.

Vorhandene Waldwiesen sind eingeschränkt geeignet, weil hier eine Ansaat naturschutzfachlich problematisch sein kann. In bestehenden Waldflächen Kahlschläge für die Anlage von Wiesen freizustellen ist dagegen rechtlich nicht möglich.

In Groß Medewege hat die Naturschutzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem ZGM auf verpachteten, bisherigen Ackerflächen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen die Anlage einer 15 ha großen blütenreichen Dauergrünlandfläche und von räumlich und zeitlich wechselnden 4,5 ha großen Blühstreifen am Rand einer Ökolandbau-Ackerfläche beauftragt. Diese Maßnahmen werden von zwei größeren Eingriffsverursachern finanziert. Auf einzelnen zu renaturierenden Kleingartenflächen, die gemäß Kleingartenentwicklungskonzept zurückgebaut und renaturiert werden (z.B. am Grimkesee), sollen auf Basis einer Planung der Naturschutzverwaltung neue Feuchtwiesenflächen entwickelt werden. Am Rand der an den Biohof Medewege verpachteten Ackerflächen wurden breite Blühstreifen beauftragt.

6. Welche Arbeiten sind notwendig, um eine Wiese bzw. einen Rasen in eine Blühwiese umzugestalten? Welche Arbeiten sind bei anderen Flächen im Sinne der Antwort auf Frage 5 notwendig?.

In einer Wiese sind in aller Regel bereits eine Vielzahl von Blütenpflanzen vorhanden, so dass es hier keiner zusätzlichen Einsaatmaßnahmen bedarf. Hier gilt es abzuwarten.

Eine Rasenfläche kann durch leichtes Grubbern der Fläche und anschließende Einsaat einer standortspezifischen, regionaltypischen Einsaatmischung aufgewertet werden. Es muss dann auch hier abgewartet werden, ob die eingesäten Pflanzen auf Dauer Fuß fassen. Einsprechende Saatgutmischungen sind teuer.

Eine andere Möglichkeit ist, auf einer entsprechend vorbereiteten Fläche samenhaltiges Mahdgut einer bereits bestehenden Blühwiese auszubringen. Es ist allerdings schwierig den richtigen Zeitpunkt für die Mahdgutgewinnung zu treffen, so dass die Samen nicht schon vorher ausgefallen sind. Zudem kann die Mahdgutgewinnung nur in Handarbeit erfolgen. Das ist aufwendig bzw. teuer. Kleinflächig wurde in 2019 so schon vorgegangen. Der Erfolg bleibt abzuwarten.

7. Welche Kosten entstehen bei der Umgestaltung einer Rasen- bzw. Wiesenfläche zu einer Blühwiese? Auf welchen Erfahrungswerten basieren die in der Antwort benannten Kosten?

Kosten gemäß Ausschreibungsergebnis, allerdings unterschiedliche Saatgutmischungen, bei Hamburger Allee inkl. Einbringen von Kompostboden

Beispiel Mittelstreifen in Hamburger Allee (2019)	2,64 € / m ²
Beispiel Hochzeitswiese am Alten Friedhof (2019)	1,17 € / m ²
Beispiel Fläche am Plattenpark (2016)	0,63 € / m ²

8. Wie unterscheiden sich die Kosten, die bei der Pflege einer Rasen. Bzw. Wiesenfläche entstehen von den zur Pflege einer Blühwiese notwendigen Kosten? Auf welche Erfahrungswerten basieren die in der Antwort benannten Kosten?

0,06 €/m² Verkehrsgrün im Stadtgebiet (2019)

Kosten pro Schnitt Rasenfläche inkl. Abtransport Mahdgut und Entsorgung

0,54 €/m² Mittelstreifen HH Allee (2019)

Kosten pro Schnitt Blütenwiese + Mahdgutaufnahme und Abtransport

9. **Zu welcher Jahreszeit müsste mit der Herstellung bzw. Errichtung einer Blühwiese begonnen werden, um das bestmögliche Ergebnis zu erreichen?
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Rückmeldungen von Kindern und ggf. Jugendlichen zu nutzen, um bestehende Spielplätze umzugestalten?**

Gekauftes Saatgut ist am Besten im Frühjahr, nach der Flächenvorbereitung auszubringen.

Selbst gewonnenes Mähgut ist am Besten nach dem ersten Schnitt, rechtzeitig vor der Aussamung, also im Juli zu gewinnen und unmittelbar anschließend auszubringen.

Vorschläge für die Umgestaltung bestehender Spielplätze werden im Rahmen der Spielplatzkonzeption berücksichtigt, bzw. können im Rahmen der Beteiligungsverfahren mit eingebracht werden.

10. **Gibt es Förderungsmöglichkeiten durch Land und Bund zur Umsetzung städtischer Flächen in Blühwiesen für die Landeshauptstadt Schwerin?**

Landwirte können über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen-Richtlinie Blühwiesen und -flächen auf ihren Äckern anlegen. Für die seitens der LHS verpachteten landwirtschaftlichen Flächen sind die Pächter gehalten dies auch zu tun.

Für bestimmte Wiesentypen gibt es zudem immer wieder wechselnde Fördermaßnahmen für eine naturnahe Grünlandnutzung vorwiegend in Natura 2000-Gebieten. Auch diese können die Pächter städtischer Flächen beantragen.

Für die durch Schafe beweideten städtischen Flächen können die Pächter zudem die normale ha bezogene Flächenprämie aus EU-Geldern beantragen.

Für das Anlegen von Kleinstflächen im Stadtgebiet stehen keine Förderprogramme zur Verfügung.

11. **Welche Möglichkeiten hat die Stadt auf Besitzer von Flächen, die im Stadtgebiet liegen, aber nicht der Stadt gehören (z.B. Privatbesitz, Landes- oder Bundeseigentum) einzuwirken, um die Errichtung von Blühwiesen zu ermöglichen? Gibt es hier Fördermöglichkeiten durch Land oder Bund?**

Die unter 10. beschriebenen Fördermöglichkeiten bestehen auch für alle privaten Eigentümer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlagen

Plan 1 Blühaspekte

Plan 2 1-2 Biotopflächen

Plan 3 1-3 Blühwiesen

**Biotoptypenkartierung
(Überarbeitung 2017)**

Biotoptypen (zusammengefasst)

- Acker (1039 ha)
- Feuchtgrünland (169 ha)
- Grünflächen (276 ha)
- Grünland (836 ha)
- Obstwiese (5 ha)
- Ruderal (771 ha)
- Trocken (92 ha)

0 1.000 2.000 4.000 Meter



Schwerner See

Feldhorst

SPG

Palmengarten

Stadthaus

Postamt

Postamt

Fauler See

Übersichtsplan

Biotopflächen am Franzosenweg



 Blühwiesen

Stand: 07.04.2020



Ostorf See

Grimke See

Ostorf See

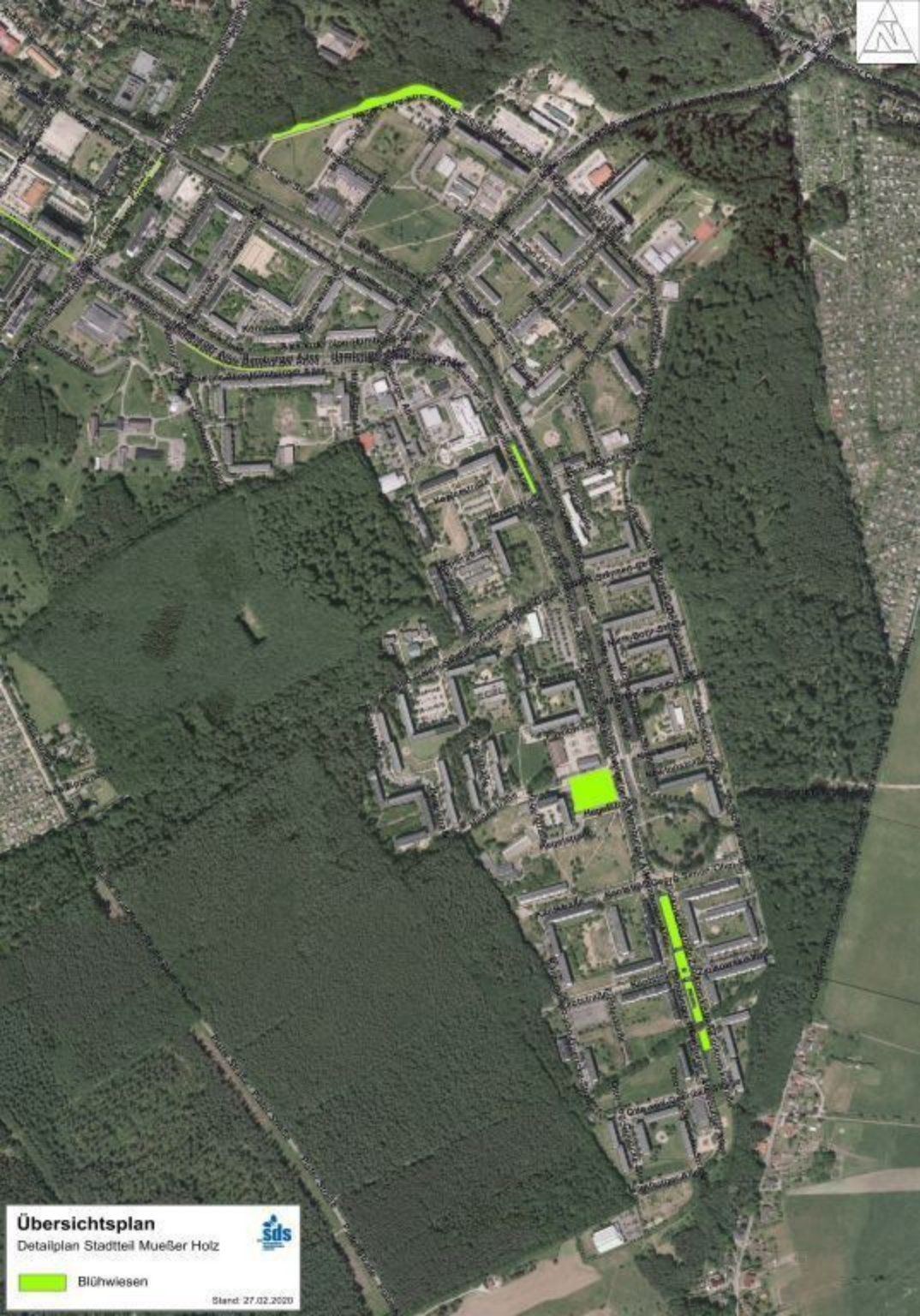
Übersichtsplan

Biotopeflächen am Grimke See



 Blühwiesen

Stand: 07.04.2020



Übersichtsplan

Detailplan Stadtteil Mueßer Holz



Blühwiesen

Stand: 27.02.2020



Übersichtsplan

Detailplan Stadtteil Neu Zippendorf



 Blühwiesen

Stand: 27.02.2020



Übersichtsplan

Detailplan Stadtteil Gartenstadt



Blühwiesen

Stand: 27.02.2020